Nummer 47 — Saarbrücken, den 25. November 1922 — Jahrgang 3

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag, für die Mitglieder gratis. — Preis: für Zahlstellenabonnenten 0,30 Fr. monatlich ohne Botenlohn, für Postabonnenten 54.00 Mk. vierteljährlich

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen", Saarbrücken 3, St. Johannerstraße 49. Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1590.

Eine Sonderleistung für unsere christl. Gesamtbewegung

Kameraden! Die Mitglieder sämtlicher christlichen Berufsverbände haben in den letzten Monaten einen Stundenlohn als Sonderbeitrag für die Durchführung höchst wichtiger Aufgaben an den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften abgeführt. Auch unsere Gewerkvereinskameraden drüben im Reich. Warum dieser Sonderbeitrag an den Gesamtverband zu erfolgen hat, wurde euch in einem Aufrufe schon dargelegt. Der stete Kampf um

die Durchsetzung der christlichen Gewerkschaftsidee

erfordert selbstverständlich auch finanzielle Mittel. Wir wollen, daß die Gesamtstellung der christlichen Gewerkschaften im öffentlichen Leben sich weiter ausdehnt und festigt. Wir wollen, daß unsere Bewegung sich auswächst zu einem starken Träger des Staates, der Wirtschaft und Kultur des Volkes. Wir wollen die in der Arbeiterschaft ruhenden geistigen und wirtschaftlichen Kräfte zur vollen Entfaltung bringen. Wir wollen, daß unsere Bewegung eine solche der positiven Gestaltung bleibt. Dieses große Wollen muß allen christlichen Gewerkschaftlern gemeinsam werden. Die Aufgabe, den gemeinsamen Willen zu wecken und auf die Erreichung gemeinsamer Ziele einzustellen, hat

der Gesamtverband durchzuführen.

Ihm obliegt die Herbeiführung einer einheitlichen geistigen Einstellung in unserer Gesamtbewegung. Hierzu bedarf es der Schulungsarbeit durch gewerkschaftliche Lehrgänge, des Ausbaues des Presse- und Literaturwesens unserer Bewegung. Es gilt auch, die Wirtschaftskraft der Arbeitnehmer mit Nachdruck zu stärken, die wirtschaftliche Macht der christlichen Gewerkschaftler zusammenzufassen, zu verstärken und im Sinne unserer Bestrebungen in Staat und Wirtschaft nutzbar zu machen. Das muß geschehen durch unser Bank- und Genossenschaftswesen. Auch andere große Aufgaben harren der Lösung. Die Durchführung all dieser Aufgaben obliegt dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften. Das erfordert auch mehr finanzielle Mittel.

Die furchtbare Geldentwertung

bedroht nämlich die Durchführung der großen Aufgaben. Da ist es Pflicht eines jeden christlichen Gewerkschaftlers, mit einem Sonderbeitrag zu helfen. Es wäre eine Schmach, wenn infolge fehlender Mittel das Hinarbeiten auf die Hauptziele unserer Bewegung ins Stocken käme oder ganz unterbleiben müßte. Die Kameraden im Reich haben, um dies zu verhüten, schon ihren Sonderbeitrag in Höhe eines Stundenlohnes für die gekennzeichneten Belange an den Gesamtverband geleistet.

Kameraden! Da dürfen auch wir nicht mehr länger zurückstehen. Die Geldentwertung fordert schnelles Geben. Für die angegebene Aufgabendurchführung wird daher in dieser Woche

ein Sonderbeitrag von 0,50 Frank

in unserem Revier erhoben.

Kein Mitglied darf sich der Zahlung dieses geringen Beitrages für die Aufgabendurchführung des Gesamtverbandes entziehen. Ohne Mühe, kein Preis. Denkt an dieses Wahrwort. Wenn wir jetzt keine Opfer für unsere großen Ziele bringen, dann haben wir kein Recht zu klagen, wenn wir in der Zukunft überall wieder ausgeschaltet sind. Jetzt gilt es! Zeigt, daß ihr die Bedeutung der Stunde erfaßt habt! Bleibt opferbereit, dann gehört uns die Zukunft!

Gewerkverein christlicher Bergarbeiter,
Bezirk Saargebiet.

Frankreich und die Saargruben

Durch den Vertrag von Versailles wurden sämtliche im Saargebiet gelegenen Steinkohlengruben Frankreich zugesprochen. Sie sind seit dem 17. Januar 1920 französischer Staatsbesitz und gelten als Entschädigung der durch den Krieg zerstörten nordfranzösischen Gruben. Neben der Abgabe der Saargruben verpflichtet der Versailler Vertrag Deutschland noch zur jährlichen Lieferung von etwa 27 Millionen Tonnen Ruhrkohle. Die Abgabe der Saargruben und die monatlichen Lieferungen der Reparationskohle verursachten in Deutschland eine schlimme Kohlennot. Der Zustand in Deutschland verschlimmerte sich noch mit der Abtrennung des größten Teiles der oberschlesischen Gruben. Wie weit die Kohlennot gediehen, beweist die Einfuhr englischer Kohle in Deutschland. Allein im Monat September d. Js. wurden nach einer amtlichen englischen Statistik 1 600 550 Tonnen Kohlen nach Deutschland ausgeführt. Die deutsche Zahlungsbilanz wurde allein durch diese Monatseinfuhr an englischer Kohle um 8749 Millionen Papiermark belastet, was auch seinen guten Teil zur Entwertung der deutschen Mark beiträgt. Infolge der in Deutschland bestehenden Kohlennot bemühte sich die deutsche Regierung um Ermäßigung der monatlichen Reparationslieferungen an Kohle. Das Lieferungssoll wurde auch vor einiger Zeit auf monatlich 1,725 Millionen Tonnen herabgesetzt. Das genügte aber noch nicht, wie die starke Einfuhr englischer Kohle nach Deutschland beweist. Jedoch den weiteren Bemühungen Deutschlands, eine Minderung der Kohlenlieferungen zu erreichen, wurde in Frankreich heftigster Widerstand bereitet. Als Folge dieser Kampagne in Frankreich hat die Reparationskommission wiederum eine Erhöhung der Liefermenge auf 1,900 Millionen Tonnen Kohlen gefordert. Aus Anlaß dieses Vorganges bringt die „Frankfurter Zeitung" (Nr. 792 vom 5. November) einen Bericht ihres Pariser Mitarbeiters, der sehr bezeichnend ist für das Verhalten Frankreichs in der Kohlenfrage und sein Verhältnis zu den Saargruben offen legt. Ausgehend von der neuerlichen Forderung nach Erhöhung des deutschen Liefersolls bemerkt der angezogene Bericht, daß man den französischen Widerstand gegen eine Herabsetzung der deutschen Kohlenlieferungen allenfalls noch verständlich finden könnte, wenn er von den wirtschaftlichen Notwendigkeiten des eigenen Landes diktiert wäre. Das sei aber nicht der Fall. Frankreich brauche die deutsche Kohle nicht. Es habe im Gegenteil heute einen Ueberschuß an Kohle, mit dem es nicht mehr wüßte wohin.

Der Bericht weist dann nach, daß man bei Festsetzung der deutschen Lieferungen durch den Vertrag von Versailles von falschen Voraussetzungen ausgegangen sei. Man habe damals neben der Abtretung der Saargruben ein jährliches Liefersoll von 27 Millionen Tonnen Ruhrkohle festgesetzt. Der Bericht fährt dann wörtlich weiter:

„Sehr bald aber zeigte sich, daß man den Bedarf gewaltig überschätzt hatte. Die schwere industrielle Krise, die um die Mitte des Jahres 1920 einsetzte, und die Produktion der französischen Industrie auf 30 bis 40 Prozent ihrer Leistungsfähigkeit reduzierte, ließ auch den Kohlenverbrauch erheblich sinken. Im Jahre 1921 betrug der französische Gesamtverbrauch an Kohle 48,6 Millionen Tonnen, das sind etwa 20 Prozent weniger als vor dem Kriege, anstelle eines geschätzten Mehrbedarfs von 25 Prozent. Die französischen Gruben haben in diesem Jahre 2,3 Millionen Tonnen nach dem Auslande verschickt und die Vorräte auf den Halden wachsen von Monat zu Monat. Die Saarkohle, die zum Ausgleich des Förderausfalls des nordfranzösischen Reviers dienen sollte, wurde zu einer gefährlichen Konkurrenz für die französischen Gruben und die Zechenbesitzer setzten es durch, daß die Regierung besondere Maßnahmen ergriff, um die Saarkohle vom französischen Markte fernzuhalten. Die Saarkohle wurde mit einer besonderen Steuer von 10 Prozent belegt, während die französischen Gruben nur die gewöhnliche Umsatzsteuer von 2 Prozent zu zahlen haben. Nicht genug damit, erhöhte man die Tarife der elsäßisch-lothringischen Eisenbahnen derart, daß die Saarkohle eine um 12 bis 13 Frank höhere Fracht zu tragen hatte als die Produktion der französischen Gruben. Die Folge dieser Repressionspolitik war, daß von der Gesamtausfuhr des Saargebietes in Höhe von 7,864 nur 3,448 Millionen Tonnen nach Frankreich kamen. Den Ausfuhrüberschuß von 4,2 Millionen Tonnen versuchte man nach der Schweiz, nach Belgien und nach Italien abzustoßen, und, da dies nur zu einem geringen Teil gelang, verkaufte man die Saarkohle zu ermäßigten Preisen nach Süddeutschland."

Als tiefere Ursache für das Sträuben gegen einen Abbau der deutschen Kohlenlieferungen, der glatt vorgenommen werden könnte, weil genügend Kohlen aus der Förderung der Saargruben zur Verfügung stehen, gibt der Bericht die Provitmöglichkeiten an, die der französischen Industrie aus den Bestimmungen des Versailler Vertrages erwachsen. Nach den Bestimmungen des Versailler Vertrages muß Deutschland die Kohlen zum deutschen Inlandspreis liefern. Der Verkauf derselben erfolge durch das Comite des Houillieres, das Syndikat der französischen Zechenbesitzer, zu einem Preise, der um 40 bis 50 Franks höher sei, als der Preis, der Deutschland aufs Reparationskonto gutgeschrieben würde. Dieser gewaltige Ueberverdienst würde einem besonderen Reservefonds zugeführt, aus dem den Großabnehmern der französischen Zechen, vor allem der Schwerindustrie, von Zeit zu Zeit Rabattprämien gewährt würden. Francis Delaisi habe im „Progres Civique" diesen Sonderprovit der französischen Industrie für die Zeit seit dem Waffenstillstand bis zum Februar 1922 auf rund 1,2 Milliarden Mark angegeben. Tatsache sei, daß eine Summe, mit der man Tausende von Wohnhäusern im zerstörten Gebiet hätte wieder aufbauen oder Dutzende von Schächten und Zechenanlagen wieder in Betrieb setzen können, auf diese Weise in die Tasche der Industrie-Magnaten geflossen wäre.

Jetzt wird uns Saarbergleuten manches klar. Die Saargruben müssen deswegen unter Absatzmangel leiden, weil das Provitinteresse französischer Industriemagnaten dies erfordert. Würde gemäß dem Bedürfnis Frankreichs das Liefersoll Deutschlands ermäßigt, dann wären Absatzgebiete für die französischen Saargruben in Frankreich genügend gegeben. Allerdings käme dann die ergiebige Einnahmequelle für gewisse Kreise in Fortfall. Um diese zu erhalten, bereitet man den Saargruben Schwierigkeiten und läßt das deutsche Volk weiter ins Elend hinabsinken.

■

Zur Lohnfrage im deutschen Bergbau

Das deutsche Wirtschaftsleben steht im Zeichen des Marksturzes. Die Kurven fremder Währungen zeigen eine steile Richtung nach oben. Der Dollar, der ungekrönte König der Währungen, stieg von 175 Mark am 10. Januar ds. Js. auf 9125 Mark am 9. November, d. h., für einen Dollar mußten 9125 Mark gezahlt werden gegen 4,20 Mark im Frieden. Gleich steil nach oben gestaltete sich auch die Teuerungskurve in Deutschland. Es wurde auch in Deutschland zur Gepflogenheit, den Dollarstand der Preisbemessung zu Grunde zu legen. Die Arbeitnehmerschaft hingegen blieb mit ihrem Einkommen diesem Gebaren gegenüber immer mehr im Rückstand. Der Realwert ihres Lohnes sank zusehends. Der Durchschnittslohn eines Bergarbeiters (Hauers) im Ruhrgebiet, dürfte — gemessen am Stande des Dollars — am 9. November kaum 0,50 Friedensmark betragen haben. Andere Arbeiterschichten blieben noch erheblich unter diesem Betrag. Es ist eben eine Unmöglichkeit, die Löhne genau so wie die Preise dem Dollarstande anzupassen. Die Folge ist, daß die Spannung zwischen Lohn- und Preisbildung größer wurde, was eine weitere Verelendung der Arbeitnehmerschichten, vor allem aber der nur auf Renten Angewiesenen bedeutet.

Trotz dieses Verhältnisses bläst die Unternehmerpresse seit geraumer Zeit Sturm gegen das Lohnbegehren der Arbeiterschaft und deren Gewerkschaften.

Insbesondere scharf wird über die Bergarbeiterschaft hergefallen und deren Lohnhöhe in erster Linie für die steigende Teuerung verantwortlich gemacht. Was es damit auf sich hat, beweist obiger Hinweis der Preisgestaltung nach Dollarwährung und des Friedenswertes der Bergarbeiterlöhne. Das Unterfangen der Unternehmer ist klar. Die allgemeine Erbitterung über die ungeheuerliche Preissteigerung soll ausgenützt werden, um weiteste Bevölkerungsschichten gegen die Bergarbeiterschaft einzunehmen. Dauernd wird mit Förderzahlen aus der Friedenszeit und der Jetztzeit jongliert, um damit den Nichtkennern bergbaulicher Verhältnisse die „Faulheit" der Bergarbeiter vorzudemonstrieren. Es wird aber dabei vergessen, auch die Zahlen der in der Vorkriegszeit und in der Nachkriegszeit vor Kohle beschäftigten Bergarbeiter anzugeben. Würde man das tun, dann würde auch jeder Nichtbergmann erkennen, daß trotz großer Vermehrung der Belegschaftszahl die Zahl der vor Kohle beschäftigten Bergarbeiter in der Nachkriegszeit erheblich hinter der der Vorkriegszeit zurückgeblieben ist. Daß solche Entwicklung eine Verminderung der Förderleistung bedingen muß, leuchtet jedem vernünftigen Menschen ohne weiteres ein.

Die Unternehmerpresse hat es aber, wie schon angeführt, darauf abgesehen, die Oeffentlichkeit gegen die Bergarbeiterschaft einzunehmen, um so den Boden für ihr heutiges Lieblingsthema, Verlängerung der Schichtzeit, vorzubereiten. Es gibt Leute, die alles Heil nur mehr von der Abschaffung des Achtstundentages erwarten. Das ist eine für die Arbeiterschaft gefährliche Stimmung, der mit aller Kraft begegnet werden muß. Gewiß, die Gewerkschaften dürfen der Frage, wie eine Produktionsmehrung zu erzielen ist, nicht aus dem Wege gehen. Sie tun dies ja auch nicht, wie das für den Bergbau abgeschlossene Ueberschichtenabkommen beweist. Es gibt aber noch andere Wege, als wie den Abbau des Achtstundentages, um eine Produktionsmehrung zu erzielen. Die christliche Gewerkschaftspresse hat diese verschiedentlich gezeigt und ihre Einhaltung verlangt. Das eine sollten doch die Unternehmer nicht außer acht lassen, daß scharfmacherisches Verhalten der Arbeiterschaft gegenüber auf keinen Fall die Arbeitsfreude fördern kann, mithin einer Produktionssteigerung sehr hinderlich ist. Mit Aufklärung der Oeffentlichkeit muß die Gewerkschaftsbewegung der Pressekampagne des Unternehmertums zu begegnen suchen. Wenn beispielsweise heute seitens dieser Presse darauf verwiesen wird, die Höhe der Kohlenpreise in Deutschland sei in erster Linie durch die „unverschämten" Löhne der Bergarbeiter bedingt, dann muß die Oeffentlichkeit erfahren, daß von dem Verkaufspreis der Fettförderkohle des Ruhrgebietes, um ein Beispiel zu nennen, nach dem 1. November nur etwa 28.77 Prozent auf Löhne und Gehälter entfallen, hingegen auf Unkosten und Gewinne etwa 38,10 Prozent und auf Steuern, Abgaben und Handelsrabatte etwa 33,13 Prozent. Das wissen eben nicht alle Leute, daß vom Kohlenpreise in Deutschland allein 40 Prozent an *Steuern* abgeführt werden müssen und daß ein bestimmter Prozentsatz dem Wohnungsbaufonds zugeführt wird. Der Anteil der Löhne und Gehälter am Kohlenpreise ist gegenüber dem Frieden um mehr als die Hälfte gesunken.

Sodann läßt sich die Oeffentlichkeit gar gerne durch Lohnzahlen verwirren. Wir führten daher eingangs die Steigerung des Dollarkurses, nach der sich die Preissteigerung richtete, an, um zeigen zu können, daß die inzwischen erfolgte Erhöhung der Bergarbeiterlöhne dieser Steigerung nicht zu folgen vermochte.

Im ersten Vierteljahr 1922 betrug der durchschnittliche arbeitstägliche Barverdienst eines Arbeiters im Oberbergamtsbezirk Dortmund 118,70 Mark, der durchschnittliche Dollarkurs 227,94 Mark (nach „Wirtschaft und Statistik"). Mithin betrug der Durchschnittslohn eines Ruhrbergarbeiters den 1.92 Teil eines Dollars im ersten Vierteljahr. Der Durchschnittslohn im zweiten Vierteljahr (Barverdienst) betrug 175,90 Mark, der durchschnittliche Dollarkurs 299,51 Mark. In diesem Vierteljahr betrug der durchschnittliche Lohn den 1,72 Teil eines Dollars. Seit dem zweiten Vierteljahr wurde der Durchschnittslohn aller Arbeiter im Ruhrgebiet wie folgt gesteigert:

ab 1. Juli	40.— M
ab 1. August	65.— M
ab 16. August	140.— M
ab 1. September	150.— M
ab 1. Oktober	150.— M
Zusammen	545.— M

Ab 1. Oktober betrug demnach unter Hinzurechnung des Durchschnittslohnes vom zweiten Vierteljahre (178,90) der ungefähre Durchschnittslohn 718,90 Mark. Der Dollar stand am 10. Oktober 2970 Mark, also betrug der Durchschnittslohn schon nur mehr den 4,1 Teil eines Dollars. Trotzdem hatten die Unternehmervertreter sich geweigert, an den Lohnverhandlungen am 29. September im Reichsarbeitsministerium teilzunehmen, weshalb ein Schiedsgericht in Tätigkeit trat, das einen Schiedsspruch fällte, der vom Reichsarbeitsminister verbindlich erklärt wurde, d. h. die Unternehmer wurden *gezwungen*, die durch den Schiedsspruch festgesetzte Lohnerhöhung ab 1. Oktober zu zahlen. Nun setzte ein heftiges Kesseltreiben gegen den Reichsarbeitsminister und die Gewerkschaften ein, obschon der inzwischen weiter gesunkene Markwert, der automatisch eine Erhöhung der Preise brachte, zu weiteren Lohnausgleichen zwang. Am 23. Oktober fanden die weiteren Lohnverhandlungen statt, die aber zu keinem befriedigenden Ergebnis führten, weshalb wiederum ein Schiedsspruch gefällt wurde, der diesmal von den Arbeitnehmern Ablehnung erfuhr. Der Schiedsspruch sah eine 50prozentige Lohnerhöhung für Arbeiter über 20 Jahre, eine 40prozentige für Arbeiter von 18 bis 20 Jahre und eine 30prozentige für Arbeiter unter 18 Jahre vor. Gleichzeitig wurde die Einführung einer Kollektivprämie zur Erhöhung der Förderung empfohlen. Sowohl die Lohnerhöhung, die als Ausgleich gegenüber der Teuerung nicht genügte, wie auch die Einführung einer Kollektivprämie lehnten die Gewerkschaften ab. Am 8. November wurde der Schiedsspruch, soweit er sich auf den Lohn bezieht, für verbindlich erklärt, d. h., diesmal müssen sich die Arbeiter mit der ab 1. November nach Alter gestaffelten prozentualen Lohnsteigerung zufrieden geben. Am 10. November fanden die neuesten Lohnverhandlungen statt, die für den Ruhrbergbau eine Erhöhung des Lohnes ab 16. November um 565 Mark sowie Erhöhung des Frauengeldes um 20 Mark und des Kindergeldes um 40 Mark brachten. In der ersten Hälfte des Monats November wird demnach der durchschnittliche Tageslohn eines Ruhrbergarbeiters noch ungefähr den *achten* Teil eines Dollars betragen (Dollarstand am 9. September 9125 Mark).

Wenn wir nun in Betracht ziehen, daß die *Preise* dem Dollarstande in überraschend kurzer Zeit sich anpaßten, so finden wir, daß trotz der erfolgten Lohnerhöhungen die Bergleute heute längst das mit ihrem Lohne *nicht* mehr kaufen können, was sie im Frühjahr damit kaufen konnten. Das wissen auch die Unternehmer, das weiß auch die Unternehmerpresse. Nichtsdestoweniger scharfe Hetze gegen die Bergarbeiterschaft, nur aus dem Grunde, um die öffentliche Meinung irre zu führen und für reaktionäre Unternehmerabsichten reif zu machen. Diesem Unterfangen wird durch das gewissenlose Treiben der Kommunisten und Unionisten in die Hände gearbeitet, die bei jeder Gelegenheit die Arbeiterschaft aufzuputschen suchen, um revolutionär-politische Ziele zu erreichen. In solcher Lage hat die besonnene Bergarbeiterschaft einen doppelten Kampf zu führen, und zwar gegen reaktionäre und revolutionäre Unvernunft. Dieser Kampf kann nur durch starke Gewerkschaften bestanden werden. Und daß der Gewerkverein diesen Kampf zu führen weiß, bestätigen uns die haßerfüllten Angriffe der Unternehmer- und Kommunistenpresse. Wie berechtigt aber das Begehren der Bergleute noch einem *wirklichen* Ausgleich zwischen Lohn- und Preisgestaltung ist, zeigt die bisherige Lohnentwicklung, die auch weiter zeigt, daß es *gewissenlos* und schuftig gehandelt ist, wenn in der Presse der Lohnhöhe allein die Schuld für die heutige außerordentliche Teuerung zugeschrieben wird.

■

Die christliche Arbeiterbewegung steht auf der Warte der Zeit.

In den Tagen, da das gesellschaftliche, wirtschaftliche und ethische Leben voll Egoismus und Materialismus ist, lebt in der christlichen Arbeiterbewegung ein hohes ideales Ziel.

Mensch dem Menschenbruder,
Versittlichung der Wirtschaft,
Kulturelle und wirtschaftliche
Hebung unseres Standes.

Das sind die Pole, um die Arbeit und Wirken der christlichen Arbeiterbewegung ringt.

Wirtschaftlichkeit der Saargruben unter französischer Verwaltung

III.

Wer als alter Bergmann Gelegenheit hatte, hinter manche Chikanen zu sehen, der in Konferenzen die Berichte mancher Ingenieure mit angehört hat, muß wirklich die Nerven mancher Beamten bewundern, die einem derartigen Frage- und Antwortspiel standhalten müssen, denn es erfolgen Fragen, die kein Mensch beantworten kann und die die bergmännische Fähigkeiten der Fragesteller im hellsten Lichte erstrahlen lassen. Zum Beispiel: Weshalb ist Kohle fest? Weshalb ist Bank gebrochen, Bruch gefallen, Seil im Bremsberg gerissen? Dabei wird noch lange nicht in jedem Revier mit dem gleichen Maßstab gemessen. Mancher Beamter mußte sich schon gefallen lassen, daß man selbst seinen Meterstock bezüglich der Länge einer Nachprüfung unterzog, damit ja keine Kameradschaft am Monatsschluß bei Berechnung des Gedinges zu „kurz" kam. Bei all diesem Rennen und Jagen muß man sich wundern, daß nicht noch mehr Unglücksfälle vorliegen. Der Betrieb gleitet nicht mehr, nein, er hat heute die höchste Tourenzahl, er gleitet seinem Verderben entgegen, denn es ist eine Tatsache, daß bei jedem Urteil über den Zustand eines Reviers die Förderleistung die ausschlaggebende Rolle spielt. Alles andere wird als unliebsame Begleiterscheinung ruhig hingenommen. Mag auch von maßgebender Stelle behauptet werden, daß die erhöhte Fördermenge der „Geschicklichkeit" der französischen Ingenieure zu danken sei, dann wird der erfahrene Bergmann, welcher zwei Jahre lang nicht gerade mit verbundenen Augen Teilnehmer der Lage war, wissen, was es mit dieser Behauptung auf sich hat. Im übrigen erzählt man sich in eingeweihten Kreisen, daß jene Lobhudeleien in französischen Zeitungen von Ingenieuren selbst stammen sollen, die allen Grund hätten, in Frankreich ihre „Weltberühmtheit" zu verbreiten, umso lange als eben möglich im einträglichen Auslandsdienst, d. h. auf den Saargruben, wo es Riesengehälter und Tantiemen gibt, tätig zu sein.

Solange man den Bergbau als Modellstube behandelt und dem Arbeiter eine Fahrkarte sechster Klasse in die Hand drückt, wird auch das liebe Lächeln des Ingenieurs das Wesen der Sicherheitsmänner nicht ändern, daß diese sich im Interesse ihrer Mitarbeiter mit aller Kraft gegen die berühmten Ausnutzungsmethoden wehren. Man hört alles geduldig an, verspricht alles und läßt alles gehen wie früher. Wenn man nur immer Wohlwollen predigt, desto leichter gelangt man zum Ziel. Schon der große Napoleon hat vor mehr als hundert Jahren eingesehen, daß man den Völkern nur von Freiheit und Humanität vorzureden braucht, um sie nachher nach Belieben unterdrücken zu können. Heute kommen die kleinen Enkel des großen Korsen und wollen dieselben Methoden im Saarbergbau zur Anwendung bringen, wobei sie natürlich vergessen, daß inzwischen über 100 Jahre ins Land gegangen sind und die Menschheit eine ganz andere ist.

Ist nun der ganze Verwaltungskörper billiger wie früher im Beamtenstaat? Eine Antwort hierauf gibt der „Saarbrücker Bergmannskalender für 1923", in welchem in endloser Reihe die Angestellten aufgeführt sind, obwohl die Namen mancher französischen Angestellten auch mit dem besten Glase nicht aufzufinden sind. Durchschnittlich beziehen letztere ein Monatsgehalt von nicht unter 1000 Franken, in der geringsten Besoldungsklasse. Auf jeden Fall steht fest, daß man den ganzen Beamten- und Angestelltenapparat riesig vermehrt hat. Ganze Häuserblocks mußten angekauft (wodurch die Wohnungsnot vermehrt wurde. D. Red.), gebaut und zu Büros gemacht werden, um den ausgedehnten Verwaltungsapparat unterzubringen. Heute existieren Behörden, die man früher auf den Saargruben nie gekannt. Es gibt keine Grube, die nicht mindestens ihre vier bis fünf Ingenieure hätte, dazu mehrere Ober- und Fahrsteiger, von dem übrigen Apparat gar nicht zu reden. Manchmal ist es doch gar zu schön, wenn acht Beamte zu zwei Arbeitern kommen und feststellen, daß ein Stempel auf 1,10 Meter von seinem Kameraden steht, anstatt 1 Meter oder daß ein Stempel zwei Zentimeter zuviel Durchmesser hat, da er ja nicht gebrochen ist. Wenn man sich auf einer kleinen Grube drei Industrielehrerinnen mit 500 bis 600 Gehalt monatlich leistet, wo früher eine schon zuviel war, dann ist es angebracht, daß man dem Arbeiter für fünf Kilogramm Mindergewicht an einem Kohlenwagen 1,50 Franken (heute 750 Mark) Strafe anhängt, der früher hierfür überhaupt keine Strafen bezahlt hat. Wer heute die Strafbücher mit ihren Bildern ansieht, bei dem kann eine freudige Stimmung gegen die französische Grubenverwaltung niemals aufkommen (die allerdings in manchen deutschen Beamten nur allzu willfährige Handlanger findet, wie Dutzende von uns gebrachte Fälle zur Genüge beweisen).

Ein besonders unrühmliches Kapitel im Saarbergbau bildet die *Gezähewirtschaft*. Es ist keine Seltenheit, daß wochenlang keine Schaufeln, Schippenstiele, Pickel und Pickelstiele zu haben sind. Diese trostlosen Zustände werden noch erhöht durch *rigoroses Kürzen der Gedinge*. Der Knappe muß sich bei anderen Kameradschaften öfter das Nötige leihen, um einigermaßen seinen Lohn herausschlagen zu können. Dann müssen auch wirkliche Wucherpreise für Gezähestücke bezahlt werden.

Es ist ferner keine Seltenheit, daß von 10 Mann einer Kameradschaft um zehn Uhr früh sieben Stück ohne Lampen arbeiten, weil die Zündstreifen unbrauchbar sind, ein Zustand, der nicht die Leistung erhöht und auch für die Sauberkeit der Kohle nicht förderlich ist. Hinzu kommt noch, daß solche Zustände den Arbeiter nur allzu leicht zum Oeffnen der Lampe verleiten können, was eine Erhöhung der Unfallgefahr bedeutet. Dies alles ist den Herren von oben nicht unbekannt, wird aber geschickt umgangen. Da heißt es einfach: Reservelampen mitholen und damit glaubt man sein Bestes und seine Pflicht getan zu haben.

■

Leistungssteigerung im deutschen Bergbau

In der arbeiterfeindlichen Presse Deutschlands wird immer behauptet, die Leistung der Bergarbeiter sei dauernd im Rückgang begriffen. Diese Behauptung ist falsch. Im Bergbau ist eine gesteigerte Arbeitsleistung zu verzeichnen. Den Beweis dafür bringt die den Bergwerksbesitzern nahestehende Zeitschrift „Glück-Auf" in der Nummer 42 (14. Oktober 1922). Diese bringt die Zahlen über den „Schichtförderanteil" im Ruhrbezirk und die Braunkohlengewinnung in Mitteldeutschland.

Im Ruhrkohlenbezirk betrug die Leistung pro Kopf und Schicht im Jahre 1921

Kohlen- u. Gesteinshauer	Hauer- u. Gedingeschlepper	Untertagearbeiter	Gesamtbelegsch.
Kg.	Kg.	Kg.	Kg.
1563	1409	808	585

In den ersten 7 Monaten des Jahres 1922 hingegen:

	Kohlen- u. Gesteinshauer	Hauer- u. Gedingeschlepper	Untertagearbeiter	Gesamtbelegsch.
Januar	1561	1419	815	594
Februar	1597	1432	821	599
März	1621	1455	835	610
April	1615	1451	830	597
Mai	1623	1455	829	596
Juni	1601	1443	824	586
Juli	1599	1439	919	587
im Durchschnitt	1606	1442	834	595

Die Kopfleistung stieg also im Durchschnitt der sieben ersten Monate dieses Jahres um 42 Kilogramm je Hauer und Schicht, um 26 Kilogramm auf den Kopf der Untertagebelegschaft und um 10 Kilogramm auf den Kopf der Gesamtbelegschaft. Diese Zahlen sprechen zugunsten der Bergarbeiter, trotz der gegenteiligen Behauptungen in der Presse.

Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau wurden im Durchschnitt in den Monaten Januar bis Juni arbeitstäglich: 1921 247 453 Tonnen, 1922 302 872 Tonnen gefördert. Das macht je Kopf und Schicht: 1921 1872 Kilogramm, 1922 2153 Kilogramm. Die Belegschaft betrug im ersten Halbjahr 1921 146 619, 1922 140 697 Mann. Die Zahl der Arbeiter ging hier um 4,04 Prozent zurück. Die Zahl der Betriebsbeamten stieg hingegen um 6,15 und die der kaufmännischen Beamten um 8,65 Prozent.

Das Ueberschichtenabkommen, das anfangs großem Widerstand begegnet, wird jetzt von dem größten Teile der Untertagearbeiter eingehalten. Es dürften sich über 80 Prozent der Untertagsarbeiter heute daran beteiligen. Die Folge ist ein Anziehen der Förderung. Im September war der Prozentsatz noch ein geringer. Die arbeitstägliche Mehrförderung im September gegenüber August betrug im Ruhrgebiet 9142 Tonnen. In der Woche vom 15. bis 21. Oktober betrug die arbeitstägliche Mehrförderung gegenüber August schon 23 000 Tonnen. Ein Beweis, daß die Ueberstunden von einer größer werdenden Zahl von Bergleuten verfahren werden.

■

Gesetz und Recht

Einstellungspflicht des Arbeitgebers bei Unfallverletzten

In der letzten Zeit wurden einige Fälle gemeldet, in denen Unfallverletzte, die zwar wieder hergestellt, aber ihre frühere Arbeit nicht wieder aufnehmen konnten, auf kürzere oder längere Zeit nach Hause gesandt oder überhaupt nicht eingestellt wurden. Angesichts dieser Vorgänge wirft sich die Frage auf: Ist der Arbeitgeber verpflichtet, Unfallverletzte wieder einzustellen und entsprechend ihrer verbliebenen Arbeitskraft zu beschäftigen?

Nach den Bestimmungen des Preußischen Berggesetzes (§ 82 Ziffer 8), das im Saargebiet in Geltung ist, kann der Arbeitgeber Arbeiter ohne vorherige Kündigung entlassen, wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig sind. Bei der Beratung der Arbeitsordnung wurde zur Klarstellung über die Anwendung dieser gesetzlichen Bestimmung aber in Paragraph 53, Ziffer 8, derselben vereinbart,

daß die Dauer der Arbeitsunfähigkeit, die die kündigungslose Entlassung rechtfertigt, bis zu einem Jahre dauern kann.

Ein Arbeiter, der durch einen Unfall arbeitsunfähig wird, scheidet nicht aus dem Arbeitsverhältnis aus. Will die Verwaltung dasselbe lösen, so muß sie ihm unter Einhaltung der Frist von 14 Tagen kündigen. Fälle, in denen Arbeitern deswegen gekündigt wurde, weil sie infolge eines Unfalles zur Verrichtung ihrer früheren Arbeit unfähig wurden, sind selten. Sie würden, falls sie vorkommen, eine ungeheuerliche Rechtsverletzung offenbaren. Personen, die dazu fähig sind, hätten das Recht auf den Titel eines Menschen verwirkt. Sie müßten schon mit dem Titel Tyrann bezeichnet werden. Ein unfallverletzter Arbeiter, der zur Verrichtung seiner früheren Arbeit unfähig geworden ist, kann in den meisten Fällen noch andere leichtere Arbeiten ausführen. **Kündigungslose Entlassung darf erst dann vorgenommen werden, wenn die Arbeitsunfähigkeit über ein Jahr dauert, d. h. irgend eine Arbeit überhaupt nicht mehr ausgeübt werden kann.**

Scheidet also ein Arbeiter infolge eines erlittenen Unfalles nicht aus dem Arbeitsverhältnis aus, hat er Anspruch auf sofortige Wiedereinstellung, sobald das Heilverfahren abgeschlossen ist. Verweigert der Arbeitgeber die Einstellung, wenn auch nur auf kurze Zeit, so ist er für die Dauer der Arbeitsbehinderung für den entgangenen Arbeitsverdienst haftbar. Er bleibt mit der Annahme der Arbeitsleistung im Verzug und muß für die nicht geleisteten Dienste — weil er den Arbeiter an der Dienstleistung verhindert hat — die vereinbarte Vergütung zahlen, ohne daß der Arbeiter zur Nachleistung verpflichtet ist (§ 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Ueber die Höhe des Lohnes, der den Arbeitern, die nach abgeschlossenem Heilverfahren die Arbeit wieder aufnehmen, gezahlt werden soll, bestimmt die Arbeitsordnung (§ 23):

„Unfallverletzte werden nach ihrer Leistungsfähigkeit bezahlt; die von ihnen bezogenen Renten und Pensionen werden nicht in Abzug gebracht."

Nach dieser Fassung erscheint es auf den ersten Blick, als wenn der Arbeitgeber es allein in der Hand hätte, den Lohn, den der Unfallverletzte zu erhalten hat, einseitig zu bestimmen. Das trifft nicht zu. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 611) ist der Arbeiter zur Leistung der versprochenen Dienste verpflichtet, der Arbeitgeber aber auch zur Gewährung der vereinbarten Vergütung. Die Vergütung für geleistete Arbeitsdienste ist durch den Lohntarif vereinbart. Verrichtet beispielsweise ein Unfallverletzter dieselben Dienste der übrigen der Lohnklasse II angehörenden Arbeiter, dann hat er auch Anspruch auf den für diese Klasse festgesetzten Lohn usw. Beim Fehlen einer Vereinbarung treten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 612) in Kraft:

„Ist die Höhe der Vergütung nicht bestimmt, so ist bei dem Bestehen einer Taxe die taxmäßige Vergütung, in Ermangelung einer Taxe die übliche Vergütung als vereinbart anzusehen."

Die gesetzliche Grundlage zur Erlangung eines angemessenen Lohnes für Unfallverletzte ist also gegeben. Der für den Bezirk des Oberbergamt Dortmund geltende Tarif sieht folgende Fassung vor (Tarif vom 1. August 1922):

„Für Arbeiter, deren Arbeitskraft durch Alter, Invalidität oder besondere Verhältnisse beeinträchtigt ist, erfolgt die Bezahlung grundsätzlich nach ihrer Leistung, und zwar in dem Verhältnis zum vollen Tariflohn, in dem ihre Leistung zu der des voll erwerbsfähigen Arbeiters in gleicher Beschäftigung steht. Bei durchgehend gleicher Leistung wie der in der Arbeitskraft nicht beeinträchtigte Arbeiter muß der Tariflohn gezahlt werden. Rentenbezüge dürfen nicht in Anrechnung gebracht werden. Bei Meinungsverschiedenheiten wird der Lohn im Benehmen mit dem Betriebsausschuß (Betriebsobmann) festgesetzt. Die Anrufung der gesetzlichen Instanzen ist in jedem Falle gegeben."

Eine ähnliche Bestimmung muß auch den Tarifabmachungen für den Saarbergbau eingefügt werden, damit ein für allemal Klarheit geschaffen ist, wie die Entlohnung Unfallverletzter zu erfolgen hat. Hier

---

Sieh nicht aus nach dem Entfernten,
Was dir nah liegt, mußt du tun;
Säen mußt du, willst du ernten,
Nur die fleiß'ge Hand wird ruhn.

Für unsere Frauen

Vom Werte des Rechtschutzes für die Familien

Zuerst, liebe Knappenfrau, wollen wir kurz uns über das unterhalten, was unter Rechtsschutz zu verstehen ist. In einigen Unterhaltungen sind wir uns ja klar geworden, was der Gewerkverein ist, daß er ein praktischer Helfer ist und insbesondere ein Helfer der Familien. Der Aufgabenbereich des Gewerkvereins als Helfer ist äußerst vielgestaltig und umfangreich. Wie du weißt, sorgt der Gewerkverein für bessere Löhne, Berücksichtigung der Familienzahl bei der Bemessung des Lohnes, für kürzere Arbeitszeit, menschenwürdigere Behandlung und für Schulung des Bergmannsnachwuchses, was dir ja schon durch einige Erzählungen verständlich gemacht wurde. Nun spielen aber noch so viele sonstige Fragen ins Leben des Bergmannes und seiner Familie hinein, mit denen weder der Bergmann noch seine Familie allein fertig werden kann. Das sind Fragen, die sich aus dem Arbeitsverhältnis, der Sozialversicherung, der Steuergesetzgebung usw. ergeben. Bekommt ein Arbeiter beispielsweise seinen vereinbarten Lohn nicht ausbezahlt, bleiben seine persönlichen Beschwerden bei der vorgesetzten Grubenbehörde zwecklos, dann hat er, wenn er Mitglied des Gewerkvereins ist, doch noch ein Mittel in der Hand, um zu seinem Rechte, in diesem Falle zu seinem Lohne, zu gelangen. Oder, es bekommt ein Knappe Schwierigkeiten mit der Knappschaftsverwaltung, sein Pensionierungsantrag wird abgelehnt oder die Rente unrichtig berechnet, oder ein Unfallverletzter bekommt zu wenig Rente festgesetzt bzw die bestehende Rente zu Unrecht gekürzt und dergleichen Fälle mehr, dann braucht das der Knappe, der beim Gewerkverein organisiert ist, nicht stillschweigend hinzunehmen, sondern er hat, wie schon gesagt, ein Mittel zur freien Verfügung, um sich Gehör und die notwendige Berücksichtigung zu verschaffen. Dieses Mittel ist für den organisierten Knappen und seine Familie die Rechtsschutzeinrichtung des Gewerkvereins. Diese wurde eigens zu dem Zwecke geschaffen, den Knappen und seine Familie vor ungesetzlicher Benachteiligung, mag sich diese aus dem Arbeitsverhältnis, oder der sozialen Versicherungszweige ergeben, zu bewahren und ihn richtig zu beraten. Vor Bestehen des Gewerkvereins entbehrten die Bergleute der richtigen Beratung, auch des organisierten Schutzes, kannten die schwierigen verzwickten Rechtsfragen nicht, wodurch ihnen mancher Schaden entstand. Das ist nun anders, seit der Gewerkverein durch seinen Rechtsschutz den Mitgliedern und ihren Familien helfend zur Seite steht. Viele Millionen wurden durch den Rechtsschutz gerade den bedürftigsten Bergmannsfamilien schon erstritten. Und was sehr wichtig ist, die Beratung in solchen Fragen, die Verfechtung der Sache der Mitglieder bei den zuständigen Entscheidungsbehörden, erfolgt vollständig kostenlos. Das ist, liebe Knappenfrau, unter Rechtsschutz des Gewerkvereins zu verstehen.

•

Du fragst nun, was es denn für eine besondere Bewandnis des Rechtsschutzes mit der Bergmannsfrau und Bergmannsfamilie habe? Das will ich dir durch die Erzählung eines Falles klar machen, der so recht die segensreiche Wirksamkeit des Rechtsschutzes für die Frauen und die Familien beweist.

In einem kleinen Bergmannsdorfe des Kreises Saarlouis wohnte eine kinderreiche Bergmannsfamilie, die sich recht und schlecht durchs Leben schlug. Mann und Frau arbeiteten rüstig zusammen — nach der Schicht wurde noch etwas Ackerbau betrieben, um die große Kinderschar besser nähren zu können — und hofften auf Besserung ihrer Lage, wenn die ältesten Kinder mal mitverdienen könnten. Die Kinder wurden in recht christlichem Geiste erzogen, waren brav, sodaß, abgesehen von materiellen Schwierigkeiten, doch das Glück in dieser Familie zuhause war. Aber der Mensch denkt und Gott lenkt. Der Vater, der in Lothringen auf einer Grube arbeitete, geriet in einem Bremsberg zwischen Stoß und Wagen, wurde ein Stück mitgeschleift und wurde schwer gequetscht ins Krankenhaus eingeliefert. Jedoch ein Unglück kommt selten allein. Die Familie sollte die härteste Prüfung erfahren, die eine Bergmannsfamilie nur treffen kann — nach einigen Tagen schloß der Vater, bei dem sich noch eine Lungenentzündung eingestellt, die Augen für immer. Trauer und Herzeleid zog ins Bergmannshaus ein, in einer Zeit, wo die Not besonders schwer drückte, als unsere Braven draußen einer Welt von Gegnern die Heimat streitig machten. Doch des Verlustes des treusorgenden Vaters nicht genug, bekam die tief gebeugte Frau noch den Bescheid, daß die Todesursache nicht in dem Unfalle zu erblicken, sondern der Tod durch die Lungenentzündung herbeigeführt sei. Demgemäß habe sie und die Kinder keine Unfallrente, sondern nur knappschaftliche Pension zu beanspruchen. Hätte der verunglückte Vater in diesem Falle nicht über den Tod hinaus für seine Familie gesorgt, wäre er unorganisiert gewesen, dann hätte der Witwe und den trauernden Kindern kein Berater und Helfer zur Seite gestanden, dann wären sie mit der kärglichen Rente des Knappschaftsvereins abgespeist worden, die noch nicht mal zur Bezahlung des Brotes gereicht hätte. So war der Vater aber ein treues Mitglied des Gewerkvereins gewesen, hatte dadurch über den Tod hinaus für Frau und Kind gesorgt, die jetzt die ganze Bedeutung des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses erfahren und erkennen konnten. Die Witwe ging die Rechtsschutzabteilung des Gewerkvereins um Rat und Hilfe an, die sofort entschlossen und praktisch handelte. Zunächst wurde von ihr bei der Behörde beantragt, daß die Beerdigung hinausgeschoben wurde, damit eine erneute Untersuchung stattfinden könnte, die als zweites gefordert wurde. Diese Untersuchung ergab dann, daß die Todesursache in dem Unfall zu suchen sei, weshalb der Witwe und den Kindern Unfallrente zugesprochen werden mußte, die 60 Prozent des durchschnittlichen Jahresverdienstes des verunglückten Vaters betrug und die Knappschaftspension um mindestens das sechsfache überstieg. Eine große Sorge war damit der schwergeprüften Familie abgenommen, die jetzt nicht mehr dem nackten Elend ausgeliefert war, dem sie mit der knappschaftlichen Pension entgegengegangen wäre. Wäre der Vater nicht organisiert gewesen, dann stand die Familie ohne Helfer in ihrer großen Not da und mußte sich mit dem begnügen, was ein falsches Untersuchungsergebnis ihr bescherte. Weil der Vater Mitglied des Gewerkvereins war, wußte die Witwe,

müßte bei Meinungsverschiedenheiten der Ausschußmann, falls mit diesem keine Einigkeit zustande kommt, der Tarifausschuß an der Lohnfestsetzung dieser Arbeiter mitwirken.

Zahlung der Reichs-Invalidenrente neben der Unfallrente

Schon verschiedentlich schrieben wir über die Bedeutung des § 1311 der Reichsversicherungsordnung (R. V. O), sowie der Bestrebungen nach Aufhebung desselben. Dieser Paragraph sieht ein Ruhen der Reichsinvalidenrente vor, soweit die Unfallrente den 7½fachen Grundbetrag der Reichsinvalidenrente übersteigt. Inzwischen wurde die Gültigkeit desselben auch für das Saargebiet beseitigt. In einer Kritik schrieben wir aber schon, daß die Streichung dieses Paragraphen in seiner Bedeutung durch die Beibehaltung des § 1622 verlieren würde. Der Absatz 1 dieses Paragraphen bestimmte nämlich: Der Antrag, eine Invaliden- oder Hinterbliebenenrente festzustellen, kann nicht deshalb abgelehnt werden, weil Invalidität oder Tod Folge eines entschädigungspflichtigen Unfalles ist. Die Rente ist voll zu zahlen, bis die Unfallrente gewährt wird. Wird diese gewährt, so ist nur der sie übersteigende Betrag der Invaliden- oder Hinterbliebenenrente zu zahlen." Die beiden letzten Sätze dieses Absatzes sind nun auch gestrichen worden (durch die Novelle zur R. V. O. vom 21. 7. 1922). Damit ist endlich der Weg zur unverkürzten Auszahlung der Reichsinvalidenrente neben der Unfallrente gegeben. Leider gilt das aber nur für die Fälle, die nach Inkrafttreten dieses Nachtraggesetzes, also nach dem 1. Juli 1922 sich ereignen. Die Reichsinvalidenrente ist neben dem Krankengeld und der Unfallrente vom Unfalltag an zu zahlen, sofern durch den Unfall dauernd oder mindestens auf längere Zeit die Arbeitsfähigkeit um wenigstens Zweidrittel beeinträchtigt wird. Bei tödlich verlaufenden Unfällen ist die Reichswitwen- und die Reichswaisenrente zu zahlen. Um einen Verlust von Teilansprüchen zu vermeiden, muß der Antrag auf die Reichsinvalidenrente innerhalb eines Jahres vom Unfalltag an gerechnet, gestellt werden.

Knappschaftliches

Erhöhung der Teuerungszulagen im Allg. Knappschaftsverein zu Bochum

Die Generalversammlungsabgeordneten des Allgem. Knappschaftsvereins zu Bochum, soweit sie unserem Gewerkverein, dem alten Verbande und der Polnischen Berufsvereinigung angehörten, beantragten im August die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung. Sie war notwendig geworden, weil die Arbeitgeber nicht mehr entgegenkommen wollten. Die Generalversammlung fand am 31. Oktober statt. Sie zeitigte folgendes Ergebnis:

Die Bedürftigkeitszulagen werden ab 1. Okt. d. J. wie folgt erhöht:

für Invaliden monatlich	4000 ℳ, bisher 280 ℳ
für Witwen monatlich	2800 ℳ, bisher 200 ℳ
für Kinder monatlich	1000 ℳ, bisher 80 ℳ

Die Einkommensgrenze, bis zu der diese Unterstützungen gezahlt werden sollen, beträgt:

für Invaliden monatlich	12 000 ℳ, bisher 1000 ℳ
für Witwen monatlich	10 000 ℳ, bisher 800 ℳ
für jeden Angehörigen	1000 ℳ mehr, bisher 160 ℳ

Die Gesamtsumme der monatlichen Zahlungen an satzungsmäßiger Pension und Rente wird aus gleichen Mitteln auf volle 100 ℳ aufgerundet.

Die satzungsmäßige Begräbnisbeihilfe soll auf 10 000 ℳ, bisher 1000 ℳ, erhöht werden.

Denjenigen Invaliden und Witwen, die keine Reichsrente beziehen und aus diesem Grunde auf die aus Reichsmitteln gewährte Rentenerhöhung keinen Anspruch haben, wird wie bisher eine besondere Zulage von 200 ℳ gewährt.

wo der Helfer ist, der auch infolge seiner praktischen Erfahrung und aus der Kenntnis der gesetzlichen Zusammenhänge, sofort an der richtigen Stelle einhalten konnte und in überraschend kurzer Zeit der Familie das ihr Zustehende sicherte. Glaub' es, liebe Bergmannsfrau, diese Familie dankte es dem toten Vater übers Grab hinaus, daß er durch seine Mitgliedschaft im Gewerkverein ihr einen treuen Anwalt für die Zeit der Verlassenheit und Not bestellt hatte. Und die Familie erwies sich auch dem Gewerkverein dankbar, indem die heranwachsenden Söhne treue Mitglieder des Gewerkvereins wurden, von denen der eine, der reich begabt ist, in unserer Jugendbewegung recht fleißig mitwirkte, von Zahlstelle zu Zahlstelle zog, um die jungen Bergknappen für den Gewerkverein zu begeistern und zu gewinnen, solange, bis ihm der Bestimmer der Geschicke einen anderen Beruf zuwies, der vollständig dem Dienste des Ewigen und der Menschheit gewidmet ist —

Liebe Knappenfrau, das ist nur ein Fall, der dir mehr als viele Worte beweist, welchen Wert der Rechtsschutz des Gewerkvereins für die Frauen und die Familien hat. Hunderte derartiger Fälle könnten angeführt werden, wo Frauen mit Tränen in den Augen gestanden, sie könnten ihrem toten Manne gar nicht genug danken, daß er durch seine Mitgliedschaft im Gewerkverein ihnen einen Berater und Helfer gegeben habe, die sich gleichzeitig auch anklagten, daß sie früher garnicht den Wert des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses erkannt hätten, weil sie keinen „Saar-Bergknappen" gelesen, in keine Gewerkvereinsversammlung gegangen seien. Im Gegenteil, ihrem Manne und dem Vertrauensmann hätten sie manches harte Wort gegeben, das sie nunmehr bitter bereuten, weil sie nun so treffend die segensreiche Wirksamkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses erfahren hätten. In jedem Orte des Saargebietes gibt es Witwen und Waisen, denen die Rechtsschutzabteilung des Gewerkvereins in den verschiedensten Angelegenheiten half. Und damit der Gewerkverein dauernd ein Helfer der Bedrängten und Notleidenden, insbesondere der Witwen und Waisen bleiben kann, mußt gerade du, liebe Bergmannsfrau, auf seine Stärkung bedacht sein. Das geschieht, wenn du dafür sorgst, daß in deinem Hause lebendiger christlicher Gewerkschaftsgeist vom Mann und Sohn praktisch geübt wird.

Aus dem Frankenholzer Knappschaftsverein

Eine Vorstandssitzung im Frankenholzer Knappschaftsverein beschäftigte sich am 24. Oktober mit einer Angelegenheit, die auch für einen Teil Kameraden des Saargebietes von Interesse ist. In den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sind eine große Anzahl Kameraden infolge schlechter Lohnverhältnisse von Grube Frankenholz abgekehrt und sind Mitglieder des Saarbrücker Knappschaftsvereins geworden. Durch ungenügende Sachkenntnis wurde vergessen, im Frankenholzer Verein die Anerkennungsgebühr zur Sicherstellung der Leistungen zu bezahlen. Eine Reihe Kameraden hatten zum Teil jahrelang diese Gebühr bezahlt und die Weiterzahlung später aus allerlei Umständen versäumt. Dadurch gingen die erworbenen Anwartschaften verloren. Die Versuche, den Knappschaftsverein zur nachträglichen Annahme der Anerkennungsgebühr zu bewegen, scheiterten. Eine Anzahl Kameraden sind durch diese Tatsache empfindlich geschädigt. Die Organisationen hatten sich deshalb bemüht, den Frankenholzer Verein zu bewegen, für die Kameraden die nachträgliche Zahlung der Anerkennungsgebühr zu gestatten, die bei ihrem Abkehr ein Anrecht auf Pensionsgewähr hatten. Die Vorstandssitzung glaubte in Anbetracht der empfindlichen Belastung dem Wunsche der Kameraden nicht Rechnung tragen zu können. Es soll jetzt erneut versucht werden, genau festzustellen, wie stark eine eventl. Belastung des Vereins durch Annahme des Antrages würde. Im Interesse der Kameraden und ihrer Familien erscheint eine wohlwollende Prüfung der Angelegenheit unbedingt notwendig.

Durch die Stoppeln fährt der Pflug,
Braune Scholle liegt gespreitet;
Nimmer tust du dir genug,
Neue Saat wird vorbereitet.

Wir und die anderen

Aus Kameradenkreisen wird uns geschrieben:

Der Krieg hat so recht die Bedeutung des Bergmannsstandes ins richtige Licht gerückt. Man erkannte, daß von der Kohle alles abhängig ist. Vordem war ja die Kohle in genügender Menge zu haben, sodaß man an deren nicht zu denken brauchte, der sie unter Einsetzung seines Lebens bei kümmerlichem Lohn aus der Erde hob. Nachdem aber der kalte Ofen, die dem Stillstand verfallene Fabrik und anderes mehr, weil nicht genug Kohlen infolge großer Einberufung der Bergleute mehr zur Verfügung standen, an die Bedeutung der Kohle für das wirtschaftliche und menschliche Leben erinnerten, da besann man sich auch mehr der schlichten Männer, die sie aus der Erde schafften. Es wurde im Verlauf der Zeit das Wort geprägt: Der Bergmann gehört in Punkto Bezahlung und Ernährung an die Spitze der Volksgenossen — und solches wurde auch in der Ordnung befunden. Aber nur für kurze Zeit. Bald regte sich der Neid und es kam gar bald das böse Wort von den „hohen" Löhnen der Bergleute auf, die auch betreffend Ernährung eine „Extrawurst" gebraten bekämen. Kein Stand hat so viele Ueberarbeit geleistet, als der Bergmannsstand. Auch heute wieder ist es der deutsche Bergmann, der im Interesse des ganzen deutschen Volkes Ueberarbeit leisten soll und auch leistet. Und trotzdem wird dieser Stand wieder wie kein zweiter begeifert. Auch hier im Saargebiet. Das böse Wort von „hohen" Löhnen macht wieder die Runde. Dann haben es die Deputatkohlen gar vielen Leuten angetan. Im Zuge, am Biertisch und bei sonstigen Anlässen ist die Abneigung gegen die Bergleute zu hören. Und dann noch von Leuten, die gar keinen Anlaß haben, vom Neid sich leiten zu lassen. Denn wenn man deren Einkünfte mit denen eines Bergmannes vergleicht, denn findet man, daß sie das zweifache und dreifache betragen. Ich will keinen Stand nennen, um nicht unnötigerweise böses Blut zu erregen oder den Anschein zu erwecken, auch bei mir würden Neidgefühle meine Ausführungen bestimmen. Meine Hinweise sollen nur dazu dienen, diesen Leuten zu zeigen, daß es unverschämt von ihnen gehandelt ist, wenn sie gegen die sogenannten „hohen" Löhne der Bergleute schimpfen, die im besten Falle bei der höchstentlohnten Gruppe der Kohlenhauer — einschließlich Frauen- und Kindergeld — durchschnittlich zwischen 380 bis 480 Franken pro Monat betragen, während sie ein Gehalt von 800, 1000 und mehr Franken beziehen, dazu noch 13 Wochen im Jahre ihre Ferien haben. Gibt es doch alleinstehende Personen, die ihre 550 bis 800 Frank bekommen, während auf der anderen Seite Tausende in Not und Elend verkommen. Ich betone nochmals, daß ich diese Hinweise nur deswegen mache, damit man endlich in diesen Kreisen erkennt, daß man nicht die Splitter im Auge anderer Leute suchen soll, wenn man selbst einen Balken drinn hat. All den Darbenden und Notleidenden wird es doch unverständlich und unverzeihlich bleiben, daß die Regierung auf der einen Seite solche Gehälter bezahlt und auf der anderen Seite zur Linderung der Notlage nicht genügend Geld vorhanden ist. Man mag über die Bergleute schimpfen wie man will, sie wissen aber noch die Alten ihres Standes wenigstens in etwa vor der Not zu schützen, während diejenigen, die den Bergmann heute wieder über die Achsel anzuschauen belieben, noch nicht mal imstande waren, trotz ihres wirklich hohen Einkommens, die Not von den Alten ihres Standes fern zu halten. Würden all die Kreise, denen ich heute mal die nackte Wahrheit sagen mußte, vor ihrer eigenen Türe kehren, es wäre um vieles besser in unserem Volksleben bestellt.

Die Entwicklung der deutschen Kohlenpreise

Die Zerrüttung der deutschen Währung drückt sich recht drastisch in der Entwicklung der deutschen Kohlenpreise aus. In immer größer werdendem Ausmaß schnellen die Kohlenpreise nach oben. Allerdings muß bei der Bewertung der heutigen Kohlenpreise in Rechnung gestellt werden, daß sie zu 40 Prozent von der Kohlensteuer belastet sind, die dem Reichssäckel zufließen und von der Abgabe zum Wohnungsbaufonds, mit dessen Mitteln die Erstellung von Bergmannshäusern ermöglicht wird. Nachstehende Tabelle zeigt uns die Entwickelung der Kohlenpreise seit 1913 bis zum 1. November 1922. Inzwischen ist wieder eine weitere Preiserhöhung erfolgt, die die am 1. November geltenden Preise überholt hat.

Fettkohlen	Ende 1913	Dez. 1921	1. Novbr. 1922
Förderkohle	12,00	405,10	8 114,00
Bestmelierte Kohle	13,00	455,00	9 131,00
Stückkohle	13,25 — 14,00	583,00	10 732,00
Nuß I	14,25	545,00	10 977,00
Nuß II	14,25	546,00	10 977,00
Nuß III	14,25	545,50	10 077,00
Kokskohlen	12,25	412,20	8 305,00
Magerkohlen			
Förderkohle	11,50 — 12,00	401,20	7377,00-8114,00
Stückkohle	14,25 — 15,00	548,00	11 056,00
Anthrazit Nuß I	20,75	696,70	12 024,00
Anthrazit Nuß II	24,75	671,50	13 548[illegible]

Die Kohlenpreise hatten am 1. November eine 676- bis 770fache Erhöhung erfahren. Der Durchschnittslohn aller Arbeiter des Ruhrbergbaues betrug im zweiten Vierteljahr 1913 5,37 Mark. Am 1. November dürfte die Erhöhung dieses Durchschnittslohnes das (ungefähr) 210fache betragen haben. Ein Beweis, daß die Höhe der Kohlenpreise nicht nur vom „hohen" Lohn beeinflußt wird. Hier spricht die ungeheure Preisentwicklung für Grubenholz, Materialien aller Art, dann auch die eingangs erwähnte Steuer und sonstige Abgaben, ein gewichtiges Wort mit. Allein Kieferngrubenholz ist von Juli bis Oktober dieses Jahres von 3000 auf 20 000 Mark je Festmeter, Grubenschienen von 15 500 auf 102 000 Mark im Preise je Tonne gestiegen. Es schimpfen aber meistens die Leute auf die hohen Kohlenpreise und Bergmannslöhne, die für ihre Produkte die schlimmste Preistreiberei vornehmen. (Bei Redaktionsschluß wurden die ab 16. November geltenden Kohlenpreise bekannt. Dieselben stellen sich auf — wir folgen obiger Tabelle — bei Fettkohlen: 14 011, 15 765, 18 529, 18 951, 18 951, 18 951, 14 321; bei Magerkohlen: 13 872—14 011, 19 050, 21 226, 21 226 Mark. Eine Erhöhung gegenüber dem Friedenspreis um das 1167- bis 1330fache.)

Bekanntmachungen

Tauschmänner. Ein Kamerad sucht Tauschmann (Schlepper oder Lehrhauer) zur Verlegung von Grube Steinbach nach Viktoria, Aspenschacht oder Annaschacht. Meldung an Redaktion.

Ein Hauer sucht Tauschmann zur Verlegung von Grube Heinitz nach Maybach. Meldung an Redaktion.

Der 47. Wochenbeitrag (Woche vom 19. bis 25. November), sowie der Sonderbeitrag von mindestens 0,50 Fr. für den Gesamtverband, sind in dieser Woche fällig. Alle Mitglieder werden dringend gebeten, den geringen Sonderbeitrag zur Unterstützung der Aufgabendurchführung des Gesamtverbandes zu entrichten.

Verl. des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands.
Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.
Saarbrücken.
Für die Redaktion verantw.: Peter Kiefer, Saarbrücken.